



**Reservierung eines Trautermens  
zur Eheschließung**

**am**

**um**

**Uhr**

**Daten Eheschließende(r) 1**

Familienname, ggfs.

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitz(e)

Familienstand

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

**Daten Eheschließende(r) 2**

Familienname, ggfs.

Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Wohnsitz(e)

Familienstand

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

## **Hinweise zur Reservierung eines Trautermens beim Standesamt Neu-Isenburg**

- Eine Reservierung ist maximal 12 Monate vor dem gewünschten Trautermine möglich und wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das Standesamt Neu-Isenburg wirksam.
- Mit der Reservierungsbestätigung wird eine Gebühr in Höhe von 80 € fällig. Diese kann bei uns per EC-Karte oder per Rechnungsanforderung gezahlt werden. Es ist nicht möglich, sie mit späteren Kosten zu verrechnen oder zurück zu erstatten, wenn die Trauung aus Gründen, die das Standesamt nicht zu vertreten hat, nicht stattfinden kann.
- Sollte absehbar sein, dass der reservierte Termin Ihrerseits nicht wahrgenommen werden kann, so ist er schriftlich zu stornieren. Eine Rückerstattung der Gebühr ist auch hier ausgeschlossen.
- Die Reservierungsbestätigung ist keine Zusage für die Durchführung der Trauung. Diese kann erst erfolgen, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind und u.a. die Anmeldung zur Eheschließung bei dem für Sie zuständigen Standesamt erfolgt ist und diese Unterlagen dem Standesamt Neu-Isenburg vorliegen.
- Die eigentliche Anmeldung kann frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Trautermine bei Ihrem Wohnsitzstandesamt erfolgen. Insofern Sie in Neu-Isenburg wohnhaft sind, wird Ihnen im Zuge des Reservierungsverfahrens auch mitgeteilt, welche Dokumente hierfür erforderlich sind.
- Sie sollten sich 6 Monate vor dem Trautermine mit uns telefonisch in Verbindung setzen und die weiteren Schritte mit uns besprechen.
- Die Anmeldung der Eheschließung und die Prüfung der Ehevoraussetzungen muss spätestens 28 Tage vor dem Trautermine abgeschlossen sein. Bei späterem Abschluss des Anmeldeverfahrens besteht kein rechtlicher Anspruch auf Durchführung der Trauung zu dem reservierten Termin.